Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12878**

18. Wahlperiode 23.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Heidrun Bluhm, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/12551 –

Ausverkauf des Bodens an landwirtschaftsfremde Investoren stoppen – Bodenmarkt im Interesse der Landwirtschaft strenger regulieren

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/11601 –

Einrichtung eines Bundesprogramms „Zugang zu Land – Chancen für neue Betriebe ermöglichen“

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller verweisen darauf, dass für die Landwirtschaft der Boden die wichtigste Produktionsgrundlage ist. Ihnen zufolge wird in Deutschland - trotz der gesetzlichen Regulierung des Bodenerwerbes - aktuell der Zugang zu Grund und Boden maßgeblich über Kauf- bzw. Pachtpreise entschieden, die nicht mehr durch die landwirtschaftliche Tätigkeit erwirtschaftet werden können. Diese Entwicklung schließt nach Darstellung der Antragsteller Landwirtinnen und Landwirte zunehmend vom Bodenerwerb aus. Die Folge ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. eine starke Bodenkonzentration im landwirtschaftlichen Bereich, die ihr zufolge nicht nur das politische Ziel einer breiten Streuung des Bodeneigentums, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft und des ländlichen

Raums in Deutschland insgesamt gefährdet. Das existierende rechtliche Instrumentarium ist nach Ansicht der Antragsteller nicht mehr geeignet, den gesetzlichen Auftrag weiter zu erfüllen, d. h. die Position ortsansässiger Landwirte auf dem Bodenmarkt zu stärken, agrarstrukturelle Ziele der Länder zu erreichen und auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/12551 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, Maßnahmen zur Überwindung der Intransparenz auf dem Bodenmarkt, beim Bodenbesitz und beim Bodeneigentum zu ergreifen, sodass in der Agrarstrukturerhebung, bei den Buchführungsergebnissen des Testbetriebsnetzes und in der Datenbank der Agrarzahlungen Tochterunternehmen gesondert auszuweisen sind sowie einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Privatisierungen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen aus den Beständen der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu stoppen und stattdessen den grundsätzlichen Vorrang der Vergabe langfristiger Nutzungsrechte und der Erbpacht zu regeln.

Zu Buchstabe b

Nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Situation am landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland von einer Preissteigerung „ungekannten Ausmaßes“ gekennzeichnet. Zudem sind ihren Angaben nach die Pachtpreise in „ungeahnte Höhen“ gestiegen. Diese Entwicklung bedroht nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in vielen Regionen Deutschlands eine wirtschaftliche Erzeugung von kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben. Hinzu kommt laut Antragsteller die Aktivität von außerlandwirtschaftlichen Investoren, die Flächen und Betriebe aufkaufen. Die Folge ist nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wegbrechen der bäuerlichen Landwirtschaft in Deutschland, eine Konzentrierung von Land in immer weniger Betrieben und der Verlust einer ausgewogenen Agrarstruktur. Die fehlende Verfügbarkeit von Land und der hohe Kapitaleinsatz bei Betriebsgründungen stellen laut der Antragsteller hohe Barrieren für Existenzgründerinnen und Existenzgründer im landwirtschaftlichen Bereich dar. Es ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Aufgabe der Politik, dem weiteren Verlust kleiner und mittlerer bäuerlicher Betriebe entgegenzuwirken und u. a. Betriebsneugründungen zu fördern.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11601 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Bundesprogramm „Zugang zu Land – Chancen für neue Betriebe ermöglichen“ als Förderprogramm einzurichten, um Beratung und Coaching für Betriebsneugründer und Betriebsabgebende auszubauen, die außerfamiliäre Hofnachfolge besser zu unterstützen sowie alternative Ansätze für den Zugang zu Land zu stärken und dafür im Bundeshaushalt fünf Millionen (Mio.) Euro bereitzustellen. Im Rahmen dieses Bundesprogramms sollen u. a. Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Land für Betriebsneugründungen und zur Gestaltung außerfamiliären Hofnachfolge gefördert werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitgliedes aus der Fraktion der CDU/CSU sowie aus der Fraktion der SPD.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 18/12551 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 18/11601 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hans-Georg von der Marwitz
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Hans-Georg von der Marwitz, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 237. Sitzung am 1. Juni 2017 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 18/12551** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 225. Sitzung am 23. März 2017 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/11601** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller verweisen darauf, dass für die Landwirtschaft der Boden die wichtigste Produktionsgrundlage ist. Ihnen zufolge wird in Deutschland - trotz der gesetzlichen Regulierung des Bodenerwerbes - aktuell der Zugang zu Grund und Boden maßgeblich über Kauf- bzw. Pachtpreise entschieden, die nicht mehr durch die landwirtschaftliche Tätigkeit erwirtschaftet werden können. Laut der Fraktion DIE LINKE. sind durch den gesetzlichen Auftrag zur Privatisierung bundeseigener Flächen und mit dem Eintritt landwirtschaftsfremder Investoren auf den Bodenmarkt die Pacht- und Kaufpreise deutlich gestiegen bzw. haben sich von 2005 bis 2015 die Hektarkaufpreise im bundesweiten Durchschnitt verdoppelt. Diese Entwicklung schließt nach Darstellung der Antragsteller Landwirtinnen und Landwirte zunehmend vom Bodenerwerb aus. Die Folge ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. eine starke Bodenkonzentration im landwirtschaftlichen Bereich, die ihr zufolge nicht nur das politische Ziel einer breiten Streuung des Bodeneigentums, sondern auch die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in Deutschland insgesamt gefährdet. Das existierende rechtliche Instrumentarium ist nach Ansicht der Antragsteller nicht mehr geeignet, den gesetzlichen Auftrag weiter zu erfüllen, d. h. die Position ortsansässiger Landwirte auf dem Bodenmarkt zu stärken, agrarstrukturelle Ziele der Länder zu erreichen und auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren. Der Fraktion DIE LINKE. zufolge bedarf es deshalb einer umfassenden Reform des Bodenrechts, mit der die Bodenpreise begrenzt werden. Dem muss ihrer Auffassung nach zwingend eine rechtliche Regulierung vorausgehen, die den Erwerb durch landwirtschaftsfremde Investoren ausschließt sowie den indirekten Landerwerb durch Anteilskäufe von landwirtschaftlichen Unternehmen unter einen Genehmigungsvorbehalt stellt.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/12551 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. Maßnahmen zur Überwindung der Intransparenz auf dem Bodenmarkt, beim Bodenbesitz und beim Bodeneigentum zu ergreifen, so dass in der Agrarstrukturerhebung, bei den Buchführungsergebnissen des Testbetriebsnetzes und in der Datenbank der Agrarzahlungen Tochterunternehmen gesondert auszuweisen sind,
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine statistische Erhebung der Eigentumsverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft in anonymisierter Form nach Größengruppen mit dem Ziel einzuführen, die Bodenbesitzverhältnisse, Verpächtergruppen und die Verteilung der Grundrente offenzulegen,

3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Privatisierungen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen aus den Beständen der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu stoppen und stattdessen den grundsätzlichen Vorrang der Vergabe langfristiger Nutzungsrechte und der Erbpacht zu regeln,
4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um sog. Share Deals zu unterbinden und die Grenze, ab der Grunderwerbssteuerpflicht besteht, auf deutlich unter 95 Prozent zu senken,
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel, dass bei Ausübung des Vorkaufsrechts durch Landgesellschaften und der Weiterveräußerung an landwirtschaftliche Betriebe die Grunderwerbsteuer nur einmal erhoben wird.

Zu Buchstabe b

Nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Situation am landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland von einer Preissteigerung „ungekannten Ausmaßes“ gekennzeichnet. Die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen haben sich ihr zufolge in den letzten zehn Jahren im bundesweiten Durchschnitt verdoppelt, in den neuen Bundesländern verdreifacht. Zudem sind ihren Angaben nach die Pachtpreise in „ungeahnte Höhen“ gestiegen. Sie verweist hierbei darauf, dass allein von 2010 bis 2013 die Preise für Neuverpachtungen in Deutschland im Durchschnitt um 32 Prozent gestiegen sind. Diese Entwicklung bedroht nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in vielen Regionen Deutschlands die Existenz von kleinen und mittleren bäuerlichen Betrieben. Hinzu kommt laut Antragsteller die Aktivität von außerlandwirtschaftlichen Investoren, die Flächen und Betriebe aufkaufen. Die Folge ist nach Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wegbrechen der bäuerlichen Landwirtschaft in Deutschland, eine Konzentrierung von Land in immer weniger Betrieben und der Verlust einer ausgewogenen Agrarstruktur. Die fehlende Verfügbarkeit von Land und der hohe Kapitaleinsatz bei Betriebsgründungen stellen laut der Antragsteller hohe Barrieren für Existenzgründerinnen und Existenzgründer im landwirtschaftlichen Bereich dar. Es ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Aufgabe der Politik, dem weiteren Verlust kleiner und mittlerer bäuerlicher Betriebe entgegenzuwirken und Betriebsneugründungen zu fördern. Dafür ist es ihr zufolge notwendig, die Bedingungen und Chancen für Betriebsneugründungen und außerfamiliäre Betriebsnachfolge zu verbessern. Der Zugang zu Land ist dafür laut der Antragsteller eine wichtige Voraussetzung.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11601 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Bundesprogramm „Zugang zu Land – Chancen für neue Betriebe ermöglichen“ als Förderprogramm einzurichten, um Beratung und Coaching für Betriebsneugründer und Betriebsabgebende auszubauen, die außerfamiliäre Hofnachfolge besser zu unterstützen sowie alternative Ansätze für den Zugang zu Land zu stärken und dafür im Bundeshaushalt fünf Millionen (Mio.) Euro bereitzustellen.

Im Rahmen dieses Bundesprogramms sollen u. a.

- Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Land für Betriebsneugründungen,
- Maßnahmen zur Förderung der außerfamiliären Hofnachfolge,
- Maßnahmen zur Bekanntmachung alternativer Finanzierungsmodelle wie Genossenschaftsansätze oder Ansätze der solidarischen Landwirtschaft,
- Maßnahmen zur Information, Beratung und Coaching bei Betriebsneugründung und Betriebsabgabe,
- Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben, z. B. durch Betriebspatenschaften,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Datengrundlage zur Betriebsnachfolge und Betriebsneugründung sowie
- der Aufbau eines Demonstrationsbetriebsnetzwerks von Best Practice-Beispielen

gefördert werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 119. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/12551 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 108. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/12551 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/12551 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/11601 in seiner 85. Sitzung am 21. Juni 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Themen der Anträge seien seit vielen Jahren immer wieder auf der Agenda des Ausschusses gewesen. Er habe sich in dieser Zeit mit vielen im Bereich des Bodenmarktes existierenden Problematiken auseinandergesetzt. Dazu gehörten u. a. die Strukturveränderungen auf dem Bodenmarkt in Ostdeutschland. Bedauerlicherweise hätten sich seitdem auf dem Bodenmarkt insgesamt weniger Veränderungen ergeben, als sich die Agrarpolitik erhofft habe. Die derzeitigen Voraussetzungen ließen aber einen „Schnellschuss“, wie er insbesondere im Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum Tragen komme, nicht zu. Zu einigen Forderungen, die vorgeschlagen würden, seien bereits Maßnahmen ergriffen worden. Beispielsweise seien vom Bund in Bezug auf die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) die Losgrößen bei den auszuschreibenden Flächen - von 25 Hektar auf 15 Hektar - verkleinert worden. Allerdings sei zu beachten, dass bei den BVVG-Flächen der „Kuchen“ bereits größtenteils verteilt worden sei. Die weiteren Ziele auf dem Bodenmarkt sollten prioritär über das Grundstücks- und das Landpachtverkehrsgesetz erreicht werden. Mit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 sei die Gesetzgebungskompetenz für den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr auf die Länder übertragen worden. Bisher hätten drei Länder Gesetzesinitiativen, deren Ergebnis offen sei, gestartet. Derzeit bestünden auf Bundesebene wenige Möglichkeiten, tätig zu werden. Die Forderung nach Einrichtung eines öffentlichen Bodenfonds sei für den Bund aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in den Ländern unrealistisch. Zudem könne nicht ohne weiteres in ein Segment der Wirtschaft – wie den Bodenmarkt – eingegriffen werden, ohne andere Segmente auszublenden. Das Ziel, die bäuerliche und familiengeführte Landwirtschaft im Bereich des Bodenmarktes zu stärken, könne nicht unmittelbar erreicht werden. Es müsse mit in die nächste Legislaturperiode genommen werden.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, es sei der gravierende Fehler begangen worden, auch juristischen Personen zu ermöglichen, im Bereich der Landwirtschaft Flächen zu erwerben oder Grundstückseigentümer zu werden. Das sei das Kernproblem, vor dem im Bereich des Bodenmarktes immer noch gestanden werde. Die existierenden Schwächen des Grundstücksverkehrsrechts bestünden seit längerer Zeit. Die zunehmende Investitionsneigung in die großen landwirtschaftlichen Betriebe von Investoren außerhalb der Landwirtschaft und die anwachsende Unklarheit, wer hinter den Investitionen stehe, könne von der Agrarpolitik nicht dauerhaft toleriert werden. Wenn sie diese Fehler ausbessern wolle, müsse sie das Steuer- und Gesellschaftsrecht umfassend verändern. In jüngster Zeit seien verschiedene rechtliche Möglichkeiten für den Bodenmarkt wissenschaftlich erarbeitet und miteinander abgewogen worden. Bislang sei keine endgültige Entscheidung getroffen worden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei vom Thema her zu begrüßen, seine Zielbestimmung im Hinblick auf BVVG, noch weitere Änderungen in der Frage der Verpachtung vorzugeben, kollidiere vermutlich mit den Vorgaben der Europäischen Union (EU). Zudem stünden die noch im Besitz der BVVG befindlichen Flächen nicht mehr im Fokus der Beteiligten, weil sie sich von ihrer Ertragsstärke in der Regel nicht rechneten. Die Bundespolitik müsse versuchen, im

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einvernehmen mit den Ländern eine ganzheitliche Regelung zu finden. Hierzu gehöre zuvorderst, die notwendige Transparenz zu schaffen, die trotz verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen noch nicht gegeben sei. Abgewartet werden müsse, wie sich die Gesetzentwürfe verschiedener Bundesländer entwickelten. Die Entwicklung im Bodenmarkt werde mit großer Sorge gesehen, weil Unternehmer - angesichts anderer Anlageformen mit weniger Rendite - in diesen Bereich einstiegen, die primär mit Landwirtschaft nichts zu tun hätten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, sie habe sich entschlossen, den Antrag am Ende der 18. Wahlperiode noch vorzulegen, weil das Thema „Investoren in der Landwirtschaft“, für das es verschiedene Ursachen sowie Beiträge unterschiedlicher Akteure gebe, drängend sei. Das bestehende Bodenrecht sei den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gewachsen. Im Grundstücksverkehrsgesetz sei relativ klar geregelt, wie mit privaten Erwerbern von landwirtschaftlichen Nutzflächen umzugehen sei. Bei den Anteilskäufen von z. B. Agrarunternehmen fehlten dagegen gesetzliche Regelungen, d. h. es könne „wild“ gekauft und verkauft werden. Häufig werde in vielen Regionen Deutschlands nicht mehr gewusst, wie der Boden, der auch ein Gemeingut sei, verteilt sei. Mit dem Antrag werde vorgeschlagen, Transparenz auf dem Bodenmarkt herzustellen, an der alle Fraktionen ein Interesse haben müssten, weil sie für eine breite soziale und regionale Streuung des Bodeneigentums einträten. Die BVVG sei für die Fraktion DIE LINKE. ein Teil des Problems. Deswegen müsse der weitere Verkauf der Flächen aus ihren Beständen gestoppt und ein öffentlicher Bodenfonds zur Verfügung gestellt werden, der langfristig unter verlässlichen Bedingungen den ortsansässigen landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommen sollte. Zudem müsse die Grenze, ab der Gewerbesteuerpflicht bestehe, auf unter 95 Prozent gesenkt werden. Schließlich fordere sie, dass die Landgesellschaften in Ausübung ihres Vorkaufsrechts nicht länger die Grunderwerbsteuer zweimal bezahlen müssten. Der „Ausverkauf“ des Bodens sei mittlerweile nicht mehr ein ostdeutsches, sondern ein gesamtdeutsches Problem. Der häufig vorkommende Verweis auf die Zuständigkeit der Länder beim Bodenrecht sei nicht zielführend, weil es um bundesweit, teilweise international, agierende Strukturen nicht landwirtschaftlicher Investoren gehe. Hierbei sei es nicht hilfreich, mit einem zersplitterten Bodenrecht agieren zu müssen. Der Bund stehe in der Pflicht, gesetzgeberisch tätig zu werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, im Fokus ihres Antrages stehe die Frage, welche Chancen Menschen in Deutschland hätten, Landwirtschaft zu betreiben. Es gebe nicht wenige von ihnen, die nicht die Möglichkeit hätten, einen Hof zu erben. Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die z. B. im Rahmen einer außerfamiliären Betriebsnachfolge einen Betrieb übernehmen oder neu gründen wollten, müssten in Deutschland bessere Möglichkeiten eröffnet werden, Zugang zu Land zu erhalten. Derzeit bestehe die unbefriedigende Situation auf dem Bodenmarkt, dass die Regelungen des Grundstücksverkehrsgesetzes ungenügend ausgeübt würden, die „ungesunde“ Bodenverteilung nach wie vor nicht verhindert werde und wenig Kenntnis darüber bestehe, was tatsächlich im Grundstücksmarkt passiere, da notwendige Daten wenig erfasst werden könnten bzw. vieles nicht angezeigt würde. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. unterstütze die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich, weil die Verfügbarkeit von Boden eine der zentralen Fragen sei, die heute in der Landwirtschaft anstünden. Überall in Deutschland existiere inzwischen das Phänomen, dass der Boden nicht mehr zum Nachbarn oder zum Ortsansässigen gehe bzw. verkauft werde, sondern in die Hände überregional agierender Investoren. Geteilt würden die Forderungen des Antrages der Fraktion DIE LINKE., die sog. Share Deals gesetzlich zu verbieten und den Bodenverkauf der BVVG zu stoppen. Angesichts des bestehenden historischen Wissens, welchen Politikeinfluss Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts ostelbische Großgrundbesitzer auf die deutsche Agrarpolitik der damaligen Zeit über ihren Boden ausgeübt hätten, sollten sich die Fehler von damals nicht mehr in der Gegenwart wiederholen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitgliedes der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/12551 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11601 zu empfehlen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Hans-Georg von der Marwitz
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.